

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an
Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka
gemäß § 39 LGO
betreffend **Kosten für Schrankenanlage im Thermenklinikum Baden**

Begründung:

Mit der Übersiedelung der Portiere in die Eingangshalle ist ein längst überfälliges Service für BesucherInnen und PatientInnen sichergestellt worden. Dass dies just vor dem bevorstehenden Spitalsneubau gemacht wurde, erscheint wegen der „Umleitungen“ im Zuge der Bautätigkeiten auch nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist die neu errichtete Schrankenanlage bei der Auffahrt. Einsatzkräfte konnten bis zur Übersiedelung der Portiere PatientInnen im überdachten, windgeschützten, der Ambulanz näher liegenden Vorbau einliefern. Jetzt hat die Zufahrt in der Regel zum Haupteingang zu erfolgen, was bei Wind und Wetter für PatientInnen unangenehm ist. Es ist richtig, dass bei Anmeldung auch ein Zugang über den Vorbau geschützt statt finden kann. Dies ist aber nun die Ausnahme.

Dass die Zufahrt generell nur noch für Einsatzfahrzeuge möglich ist, wurde eine Schrankenanlage errichtet und alle Einsatzfahrzeuge in der Region mit einer Fernbedienung ausgestattet. Eine defekte Schrankenanlage würde bei einem Notfall rund 7 Minuten Zeitverlust bedeuten, da der Portier bis für den Weg bis zur Schrankenanlage und zum Öffnen dieser so lange braucht. Um kein Risiko einzugehen, bleibt der Schranken jetzt offen. Was das nicht gestattete Zufahren betrifft, so überblicken die Portiere den Vorplatz jetzt besser als früher und können dies auch ohne Schrankenanlage im Dialog regeln. Immerhin ist es auch ein PatientInnenservice, wenn „Selbstbringer“ oder Taxen bis zur Türe vorfahren können, um PatientInnen aussteigen zu lassen. Mit Verlaub darf ich nach jahrelangen Beobachtungen anmerken, dass die einzigen Autos, die vor dem Haupteingang länger parken, durch das KfZ-Nummernschild der Serie P xx x LR gekennzeichnet sind.

Die Unterfertigte stellt daher an
den oben genannten Herrn Landesrat
folgende

Anfrage

1. Wie viel kostete der Bau der Schrankenanlage bei der Auffahrt des Krankenhauses Thermenklinikum Baden inkl. Fernbedienungen?
2. Welche Fahrzeuge sind mit KfZ-Nummernschildern der Serie P xx x LR gekennzeichnet?
3. Dürfen Dienstwagen der Landesregierung bis zum Haupteingang vorfahren und dort parken? Wann ja, warum?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber